



3SAM

1. Advent 2025

Kirchenwahlen.de

Wir sind dankbar, dass sich 7 Leute aus unserer Gemeinde bereitklärt haben, im Kirchengemeinderat Verantwortung zu übernehmen und bei den Wahlen am 30.11.2025 zu kandidieren. Das sind unsere Kandidaten und Kandidatinnen auf der vorläufigen Wahlliste:

Kerstin Bär, 60, Hausfrau

Marvin Bär, 35, Physiotherapeut

Johannes Beck, 38, Entwicklungsingenieur

Stephanie Gaag, 39, Diplom-Chemikerin

Paul Gerlitz, 17, Schüler

Benjamin Müller, 41, Bauingenieur

Dandy Pömpner, 50, Orthopädietechniker-Meister

Und so gehen die **Vorbereitungen und die Durchführung der Kirchenwahlen 2025** weiter.

Einspruch gegen die Wahlliste

Mit der Veröffentlichung der vorläufigen Wahlliste besteht für Gemeindeglieder **bis zum 13. Oktober** die Möglichkeit, formale Bedenken gegen die Wahlvorschlagsliste vorzubringen (§ 66 Abs. 6 LWG).

Auskunft zum Wahlverzeichnis (§ 62 LWG)

Bis zum 3. November gibt es ein Auskunftsrecht, ob man im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das kann während der Bürozeiten des Pfarramtes geschehen.

Wahlsonntag

Die Wahl wird dieses Mal vor allem als Präsenzwahl (Wahl im Wahllokal) durchgeführt. Wahlsonntag ist der **30. November 2025** (1. Advent). Wir beginnen an diesem Sonntag mit dem **Gottesdienst um 10:00 Uhr** in der Barbara-Kirche Ellmendingen. Nachdem Gottesdienst besteht dann **bis 15:00 Uhr** die Möglichkeit, im AKH zu wählen.

Briefwahl

Es gibt – auf formlosen Antrag beim Pfarramt – auch die Möglichkeit zur Briefwahl. Wer das möchte, weil er am Wahlsonntag (30.11.2025) verhindert ist, sollte die Wahlunterlagen rechtzeitig, möglichst bis Fr. 21. November, im Pfarramt beantragen. Abgegeben werden können die Briefwahlunterlagen bis zum Wahlsonntag 15:00 Uhr.

Auszählung der Wahl

Nach Abschluss der erweiterten Wahlzeit (15:00 Uhr) werden die Stimmzettel im AKH öffentlich ausgezählt und das Ergebnis bekanntgemacht.

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Im Gottesdienst am **07.12.2025** (B&S Weiler) werden die Wahlergebnisse offiziell bekanntgegeben.

Wahlanfechtung (§ 77 LGW)

Ab der offiziellen Bekanntgabe besteht **bis zum 12.12.2025** die Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 76 Abs 1 LGW). § 77 LGW sagt: *Der Einspruch kann nur auf die Verletzung gesetzlicher Vorschriften gestützt werden und ist beim Ältestenkreis schriftlich unter Angabe der Gründe einzureichen*, der es an den Oberkirchenrat zur Entscheidung weiterleitet.

Während der Einspruchsfrist liegt das Wahlergebnis mit der Stimmenanzahl der Kandidierenden zur Einsichtnahme im Pfarramt aus.

Verpflichtung und Einführung

Ab dem 17.12.2025 können die neuen Ältesten die Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

Spätestens am Sonntag, 25. Januar 2026 soll die gottesdienstliche Einführung des neuen Kirchengemeinderats erfolgen (Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben).

Unsere Bitte: Nehmen sie an der Wahl teil!